



Nummer 06

30. Januar 2025

Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Landratsamt Freising

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 213 Freising der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

vom 30. Januar 2025

Diese Bekanntmachung betrifft das Gebiet des Wahlkreises 213 Freising (gesamter **Landkreis Freising**, gesamter **Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm** sowie vom **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** die **Gemeinden Aresing und Schrobenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen mit den Mitgliedsgemeinden Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Langenmosen und Waidhofen**).

Aufgrund § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 213 Freising zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlwahlvorschlag – Bewerber/-in
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Moser , Christian Anton Jurist, Nebenerwerbslandwirt geb. 1989 in Pfaffenhofen a. d. Ilm 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Mehltretter , Andreas Maximilian Volkswirt geb. 1991 in Moosburg a. d. Isar 85354 Freising
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Eckert , Leon Kommunalreferent, MdB geb. 1995 in München 85386 Eching
4.	Freie Demokratische Partei (FDP) Monti, Vittorino Soldat geb. 1993 in Freising 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

5. **Alternative für Deutschland (AfD)**

Staudhammer, Claus Peter

Referent

geb. 1966 in Nürnberg

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

6. **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**

Weinsteiger-Tauer, Birgit

Finanzbuchhalterin

geb. 1981 in München

85414 Kirchdorf a. d. Amper

7. **Die Linke (Die Linke)**

Pisot, Sebastian Emanuel

Landschaftsarchitekt

geb. 1995 in Sinsheim

85356 Freising

8. **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**

Stangl, Michael Patrick

Angestellter

geb. 1993 in Moosburg a. d. Isar

85368 Wang

Freising, den 30. Januar 2025

Gez.

Diepold

Kreiswahlleiter

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr in Ihrem Gebiet grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von amtlichen Höhenfestpunkten erneuert werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung. Höhenpunkte werden nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich.

Für diese und eine Reihe weiterer Aufgaben hat es sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten.

Die Nivellements des LDBV dienen der Grundlagenvermessung und werden auch in Gebieten durchgeführt, in denen in nächster Zukunft keine Baumaßnahmen zu erwarten sind. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, sodass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittleren Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

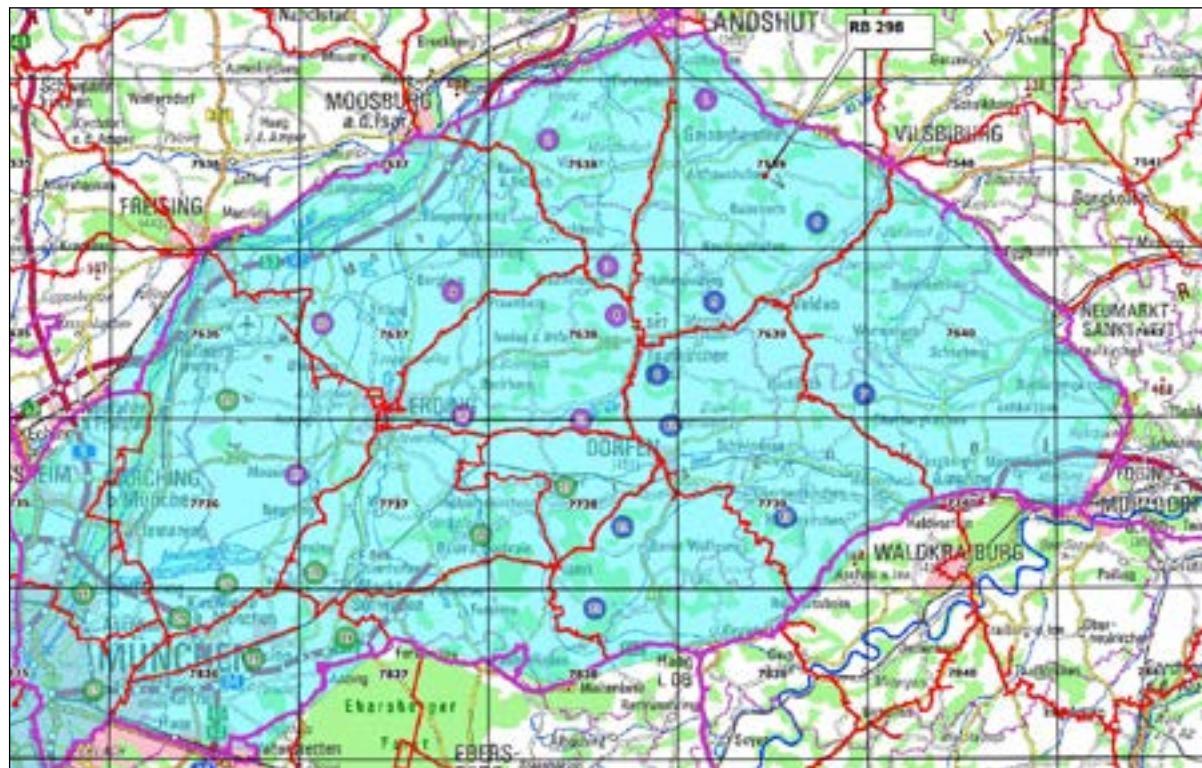
Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Alexandrastraße 4, 80538 München

Telefon: 089 2129 -1111 | Fax: 089 2129 -1113 | E-Mail: service@geodaten.bayern.de

www.geodaten.bayern.de



In diesem Gebiet, zu dem auch ein Teil des Landkreises Freising gehört, führt das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Höhenmessungen (Nivellements) durch.

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für **kraftlos**.

Sparkassenbuch Nr. 3573224338

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg, lautend auf

Frau
Loredana Madau

Freising, den 21.01.2025

**Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand**

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für **kraftlos**.

Sparkassenbuch Nr. 3591503804

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg, lautend auf

Herrn
Franz Blecher

Freising, den 26.01.2025

**Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand**

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der
Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für **kraftlos**.

Sparkassenbuch Nr. 4395193073

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg, lautend auf

Herrn
Franz Blecher

Freising, den 26.01.2025

**Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand**